

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Per E-Mail
An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Erzbistum Berlin

Der Generalvikar

pmk/R.II cj / 15-59

Berlin, 26.05.2020

Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 20/2020 Coronavirus (SARS-CoV-19) / Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

auf Grund von verstärkten Nachfragen zu Veranstaltungen gebe ich Ihnen weitere Informationen.

Für alle nachfolgenden Hinweise gilt, dass die jeweils aktuellen Regelungen der Länder zu berücksichtigen sind. Diese finden Sie immer unter https://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/corona/.

Die Regelungen für Gottesdienste (siehe Rundschreiben 06/2020 und 9/2020) gelten weiterhin - auch für Gottesdienste unter freiem Himmel. Bei Gottesdiensten unter freiem Himmel ist darüber hinaus zu prüfen, ob diese als Veranstaltung gesondert bei der zuständigen Versammlungsbehörde zu genehmigen sind. Nach den momentan gültigen Regelungen der Länder sind Gottesdienste in Kirchen nicht genehmigungspflichtig. Bzgl. der Dokumentationspflicht bei Gottesdiensten beachten Sie die Empfehlung aus dem Rundschreiben 17/2020 zum Schutz der Daten.

Gremiensitzungen, Treffen zur Sakramentenvorbereitung, Veranstaltungen etc. in den Gemeinden und Pfarreien sind entsprechend den geltenden Verordnungen der Länder möglich. Da Versammlungen in Kirchengemeinden nicht ausdrücklich erwähnt werden, ist der entsprechende Referenzpunkt in den Verordnungen zu suchen (z.B. Bildungsveranstaltungen, Feiern) und entsprechend zu verfahren. Für KV-Sitzungen besteht nach den Änderungen des KiVVG (Amtsblatt Nr. 5/2020) die Möglichkeit, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen. Zudem wird die Teilnahme an einer Sitzung durch Videokonferenz oder vergleichbare Verfahren von Ton- und Bildübertragung der Anwesenheit gleichgestellt.

Zur RKW und zu Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendpastoral verweise ich auf die entsprechenden Schreiben, die Sie im Intranet unter

https://www.erzbistumberlin.de/jugend/kinder/materialbestellung/bzw.

https://www.erzbistumberlin.de/intranet-start/pfarreien/aktuelles/informationen-fuer-die-arbeit-in-der-jugendpastoral/ nachlesen können.

Dienstreisen sind nach wie vor auf das betrieblich zwingende Maß zu reduzieren. Zum Schutz der Mitarbeiter/-innen soll bei diözesanen und überdiözesanen Zusammenkünften zunächst geprüft werden, ob die Zusammenkunft digital erfolgen kann. Nur wenn dies aus plausiblen Gründen nicht möglich ist, werden Dienstreisen außerhalb des Erzbistums genehmigt.

Die Verantwortung für Veranstaltungen in der Pfarrei liegt beim Pfarrer der entsprechenden Kirchengemeinde.

Das Rundschreiben ist unter <u>www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter</u> und in Regisafe unter Aktenzeichen *15-59:Rundschreiben* abrufbar.

Einmal mehr danke ich Ihnen für Ihr besonnenes Handeln und wünsche Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest und die Erfahrung der Fülle des Heiligen Geistes.

Pater Manfred Kollig SSCC

Generalvikar